

# Für unsere Einrichtungen bei Hoffnung für Dich e.V. gilt nach der angepassten Corona-Schutzverordnung:

**FFP2-Pflicht** – aufgrund des Bundesinfektionsschutzgesetzes – zudem beim Betreten von **vulnerablen Einrichtungen**. Das sind beispielsweise Krankenhäuser und Pflegeheime / Eingliederungshilfe mit gemeinschaftlicher Wohnform.

Besucherinnen und Besucher müssen sich vorher, oder dort auch weiterhin vor Betreten der Einrichtung testen.

Ein aktueller **Schnelltest** ist ausreichend.

*Die Schutzmaßnahmen gelten vom 1. Oktober 2022 bis zum 7. April 2023.*

## **Basisschutz und Stufenkonzept**

Vorbehaltlich der Zustimmung durch den Bundesrat soll **ab Oktober bundesweit Maskenpflicht** im Fernverkehr, in Arztpraxen und den Praxen weiterer Heilberufler, sowie eine Masken- und Testpflicht in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen gelten. Das sieht das „Gesetz zur Stärkung des Schutzes der Bevölkerung und insbesondere vulnerabler Personengruppen vor COVID-19“ vor.